

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 13. April 2017

Seit der VII. Tagung der 25. Landessynode im November 2016 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält zwei Eingaben, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer  
Präsident

## A N L A G E I

Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe des Vorstandes der Fachgruppe der Pfarramtssekretärinnen im Verband der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hannover e.V. vom 22. März 2017  
betr. Bereitstellung von Geldern im Haushalt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die zu erwartenden Mehrarbeitsstunden der Pfarramtssekretärinnen während der Vakanzzeiten in den Jahren 2021 und 2022

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung**

2. Eingabe des Herrn Detlef Schmitz, Wolfsburg-Reislingen  
vom 26. März 2017  
betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Pfarrstellen

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung**

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Arbeitskreises Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung  
vom 6. März 2017

betr. Aufruf an die Synoden der Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in  
Niedersachsen zu einer "Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens"

**Überwiesen an den Ausschuss für Mission und Ökumene als Material**